

ESG Methodik

Lupus alpha Sustainable Smaller Champions

Ziel

Die Unternehmenskultur von Lupus alpha als unabhängiger, eigentümer- bzw. partnerschaftlich geführter Asset Manager ist klar auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Mit dem Lupus alpha Sustainable Smaller Pan European Champions, dem Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions und dem Lupus alpha Dividend Champions möchten wir unseren Anlegern Zugang zu europäischen Nebenwerten ermöglichen – und das unter Berücksichtigung von Umwelt-, Ethik-, Sozial- und Governance-Standards (ESG). Daher ist es das Ziel in diesen Fonds, ausschließlich in Aktien zu investieren, die den unten genannten Kriterien entsprechen.

Verantwortungsbewusstes Investieren leistet einen wichtigen Beitrag, um Kapitalanlagen nachhaltig zu gestalten. Als Investor mit einem treuhänderischen Auftrag unserer Kunden wollen wir daher unseren Beitrag leisten und nur in Firmen investieren, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien genügend Beachtung schenken.

Bei den genannten Aktienstrategien führen die verantwortlichen Portfoliomanager im Rahmen des fundamentalen Investmentprozesses eine Vielzahl von Unternehmensgesprächen: Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere Governance, sind integraler Bestandteil der Unternehmensanalyse.

In einem jährlichen Review Prozess überprüfen wir die Angemessenheit unserer ESG Methodik. Veränderungen der Methodik dokumentieren wir intern.

Methodik

Alle investierbaren Unternehmen werden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasst unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktportfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese gelten für alle Wertpapiere (wie z.B. Aktien) und Geldmarktinstrumente im Portfolio:

Umwelt:

- Abbau von Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle > 10% Umsatz
- Produktion und Vertrieb von Atomstrom > 5% Umsatz
- Produkte und Dienstleistungen für die Atomindustrie > 5% Umsatz
- Abbau und Exploration von Ölsand & Ölschiefer

Soziales:

- Verstöße gegen den UN Global Compact
- Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Governance

- Sehr schwere Kontroversen
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Ethik

- Produktion/Vertrieb/Dienstleistungen von Streumunition, Anti-Personen-Minen und sonstigen kontroversen Waffen
- Produktion & Vertrieb von Militärgütern > 5% Umsatz
- Produktion von Tabak > 5% Umsatz

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kriterien werden folgende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das gesamte Fondsvermögen verbindlich geprüft:

Umwelt

- **CO2-Fußabdruck**
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger **Biodiversität** auswirken

Soziales

- Verstöße gegen die **UNGC-Grundsätze** und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in **umstrittenen Waffen** (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Governance

- **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**
- Unzureichende Maßnahmen bei **Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**

Weist ein Unternehmen nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren auf, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss. Um Unternehmen jedoch die Möglichkeit zu bieten, sich bei bestimmten Faktoren im Laufe der Zeit zu verbessern („Transition“), treten wir bezüglich

- **CO2-Fußabdruck** (wenn im untersten Quartil der entsprechenden IVA-Industry)

bzw.

- mangelndem Mindestmaß an **Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen** (keine Frau in Kontrollorganen)

in einen Engagement Prozess ein. Das Unternehmen bleibt für uns nur investierbar, wenn für uns nachvollziehbare Pläne zur Verbesserung dieser nachteiligen Auswirkungen vorliegen bzw. diese mit dem Unternehmen im direkten Dialog vereinbart werden können. Für diese Unternehmen dokumentieren wir die Pläne, die angestrebten und die umgesetzten Veränderungen. Treten die gewünschten Veränderungen nicht ein bzw. zeigt das Unternehmen nicht die vereinbarte Bereitschaft, folgt nach mehreren Eskalationsstufen der Verkauf der Position als Ultima Ratio.

Das oben beschriebene Engagement kann dabei immer nur für ein PAI angewandt werden. Bedarf ein Investment in ein Unternehmen Engagement bei mehr als einem PAI, sehen wir von einem Investment ab.

Alle Unternehmen, die keins der genannten Ausschlusskriterien verletzen, sind grundsätzlich investierbar. Um zu einer finalen Investitionsentscheidung zu kommen, erfolgt die zentrale, fundamentale Analyse der Unternehmen. In diesen Prozess sind auch Nachhaltigkeitskriterien eingebunden. Es kommt jedoch nicht zu expliziten Ausschlüssen durch diese Kriterien, sondern sie sind integraler Bestandteil der Gesamtanalyse.

Zusätzliche Kriterien für Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions und Lupus alpha Sustainable Smaller Pan European Champions

Neben den Normen, Umsatzgrenzen und Berücksichtigung der PAIs, welche für das gesamte Fondsvolumen gelten, verpflichten wir uns, mindestens 20% des Fondsvolumens in explizit nachhaltige Investments mit ökologischen oder sozialen Merkmalen zu tätigen. Ein Investment/Unternehmen gilt für uns dann als explizit nachhaltig, wenn seine Produkte bzw. sein operatives Verhalten auf mindestens eines der Sustainable Development Goals (SDGs)¹ ausgerichtet (Aligned oder Strongly Aligned) sind und es gleichzeitig mit seinen Produkten bzw. operativen Verhalten keinem der anderen SDGs konträr gegenübersteht (Misaligned oder Strongly Misaligned).² Zudem muss die Investition / das Unternehmen dem Grundsatz entsprechen, keinen erheblichen Schaden anzurichten (Eng.: Do No Significant Harm). Für den Anteil nachhaltiger Investitionen gelten zusätzlich zu den oben bereits beschriebenen Ausschlusskriterien noch folgende weitere Kriterien:

- *Kein Abbau von Kraftwerkskohle > 1% Umsatz*
- *Keine Tabakproduktion*
- *Kein Umsatz mit Tabak >5%*

Darüber hinaus gilt für den Anteil der nachhaltigen Investitionen im Portfolio ein Mindest-ESG-Rating von BB, um eine gute Unternehmensführung zu gewährleisten. Sind diese Eigenschaften bei einem Investment/Unternehmen gegeben, kann es entsprechend seinem Anteil am Fondsvermögen als nachhaltiges Investment angerechnet werden.

Sowohl die genannten Umsatzgrenzen, normbasierte Verstöße / Kontroversen, die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs), die ESG-Ratings als auch das SDG-Alignment werden mit Hilfe unseres externen Research Anbieters MSCI geprüft. Unternehmen, für die MSCI bisher keine Analyse erstellt hat, werden intern geprüft. Auch die von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen werden intern geprüft, da das Portfoliomanagement meist einen direkten Zugang zum Management der untersuchten Unternehmen hat und diese Informationen kritisch hinterfragen kann. Generell lässt sich sagen, dass die „Coverage“ von kleineren und mittelgroßen Unternehmen bei externen ESG Analysen schlechter ist als bei großen Unternehmen.

¹ www.un.org/sustainabledevelopment

² Bei der Betrachtung des Beitrags zu den SDGs wenden wir die Methodologie von MSCI ESG an. (Sustainable Impact Metrics: <https://www.msci.com/esg-sustainable-impact-metrics>).

Entwickler der Strategie, Anwender und verwendete Daten

Die oben beschriebene Strategie / Methodik wurde von Lupus alpha entwickelt. Das Portfoliomanagement-Team ist für die Titelauswahl im Segment europäischer Nebenwerte und die Einhaltung der ESG-Kriterien verantwortlich. Im Rahmen der ESG Analyse werden auch externe spezialisierte Datenanbieter (insbesondere MSCI) für Nachhaltigkeits-Research genutzt:

<https://www.msci.com/msci-esg-manager>

Ausnahmeregelungen & Verkaufsdisziplin

In begründeten und dokumentierten Einzelfällen kann es zu Ausnahmen von der oben beschriebenen Methodik kommen. Diese sind jedoch vom Portfoliomanagement zu vermeiden.

Kommt es zu einer Veränderung bei einem investierten Unternehmen, die zur Folge hat, dass die oben beschriebenen Kriterien / Grenzwerte mittelfristig nicht mehr erfüllt sind, wird die entsprechende Aktie interessewährend, jedoch spätestens innerhalb von drei Monaten nach Kenntnisnahme des Portfoliomanagements, veräußert.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei Lupus alpha finden Sie unter <https://www.lupusalpha.de/esg/>.

Datum	Version	Beschreibung
25.10.2021	1.0	Einführung der Versionierung
01.08.2022	1.01	Aufnahme von PAIs
31.12.2022	1.02	Aufnahme von Mindestanteil nachhaltiger Investitionen für betroffene Fonds, redaktionelle Änderungen

DISCLAIMER:

Es handelt sich hierbei um Fondsinformationen zu allgemeinen Informationszwecken. Die Fondsinformationen ersetzen weder eigene Marktanalysen noch sonstige rechtliche, steuerliche oder finanzielle Information oder Beratung. Die dargestellten Informationen stellen keine Kauf- oder Verkaufsaufforderung oder Anlageberatung dar. Sie enthalten nicht alle für wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen wesentlichen Angaben und können von Informationen und Einschätzungen anderer Quellen/Marktteilnehmer abweichen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen wird keine Gewähr übernommen. Sämtliche Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Portfolio-Managers wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die vollständigen Angaben zu dem Fonds sowie dessen Vertriebszulassung sind dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt sowie ggf. den wesentlichen Anlegerinformationen, ergänzt durch den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht, zu entnehmen. Ausschließlich rechtsverbindliche Grundlage für den Erwerb von Anteilen an den von der Lupus alpha Investment GmbH verwalteten Fonds sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die in deutscher Sprache verfasst sind. Diese erhalten Sie kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, Postfach 11 12 62, D-60047 Frankfurt am Main, auf Anfrage telefonisch unter +49 69 365058-7000, per E-Mail unter info@lupusalpha.de oder über unsere Homepage www.lupusalpha.de. Für Fonds mit Vertriebszulassung in Österreich erhalten Sie den aktuellen Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen und den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht darüber hinaus bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle, der UniCredit Bank Austria AG mit Sitz in A-1020 Wien, Rothschildplatz 1. Anteile der Fonds erhalten Sie bei Banken, Sparkassen und unabhängigen Finanzberatern.

Weder diese Fondsinformation noch ihr Inhalt noch eine Kopie davon darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Lupus alpha Investment GmbH auf irgendeine Weise verändert, vervielfältigt oder an Dritte übermittelt werden. Mit der Annahme dieses Dokuments wird die Zustimmung zur Einhaltung der oben genannten Bestimmungen erklärt. Änderungen vorbehalten.

Lupus alpha Investment GmbH
Speicherstraße 49–51
D-60327 Frankfurt am Main